
Informationsblatt zur Masterprüfung

1. Allgemeine Informationen

Die studienabschließende Prüfung ist eine kommissionelle Prüfung, die öffentlich stattfindet und mündlich abzuhalten ist. In der Prüfung werden zwei Fächer aus dem Pflicht- oder gebundenen Wahlbereich des Masterstudiums (mit Ausnahme PF 4, PF 6) geprüft, wobei mindestens eines der beiden Prüfungsfächer aus dem Pflichtbereich oder gebundenen Wahlfachbereich A zu wählen ist (§15 (3)) und das Erstfach dasjenige ist, dem die Masterarbeit zugeordnet ist.

2. Anmeldung

Um sich zur studienabschließenden Prüfung (STAP) anmelden zu können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1 ein vollständiges, eingereichtes und genehmigtes Prüfungsbuch und
- 2 die positive Beurteilung der Masterarbeit (Gutachten).

Erst wenn die Beurteilung im Online-Portal der Studierenden erscheint, kann die Online-Anmeldung zur Prüfung erfolgen. Prüfungstermine und Anmeldefristen finden Sie in Ihrem Studierenden-Portal unter „Links“ --> "studienabschließende Prüfungen“ --> „empfohlene Prüfungszeiträume“.

Die Anmeldung muss spätestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin erfolgen (bei mehreren angebotenen Prüfungsterminen pro Monat gilt jeweils der früheste als Stichtag für die Anmeldefrist).

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienabschluss/studienabschliessende-pruefungen/>

3. Prüfungssenat

Die Prüfung wird von einem Prüfungssenat (ErstprüferIn, ZweitprüferIn, Vorsitzende/r) abgehalten und benotet. ErstprüferIn ist der/die BetreuerIn der Masterprüfung. Den/die

ZweitprüferIn kann man entsprechend des zweiten Prüfungsfachs frei wählen. Es ist zu beachten, dass frühzeitig Kontakt mit dem/der ZweitprüferIn aufgenommen werden muss. Die drei Personen müssen promoviert sein, mindestens eine Person muss habilitiert sein. Mindestens zwei der Mitglieder des Prüfungssenats müssen interne Institutsmitglieder sein. -> Unter intern sind alle Mitglieder zu verstehen, die auf der Website des Instituts unter Wissenschaftliches Personal aufgelistet sind. Promoviert sind alle Personen, die ein Doktorat haben. Habilitiert sind alle ordentlichen UniversitätsprofessorInnen (Univ.-Prof. oder o.Univ.-Prof.), alle außerordentlichen ProfessorInnen (a.o. Univ.-Prof.) und alle assoziierten ProfessorInnen (assoz. Prof.).

4. Inhalt und Ablauf der Prüfung

Eine kommissionelle Masterprüfung dauert in der Regel 50 Minuten. Die Fragen der ErstprüferInnen und der ZweitprüferInnen beziehen sich auf die zwei zuvor festgelegten Prüfungsgebiete. Der Prüfungsstoff wird vorab mit den jeweiligen PrüferInnen vereinbart. Während der Prüfung ist der gesamte Prüfungssenat berechtigt Fragen zu stellen, wobei der/die Vorsitzende aber nur im Ausnahmefall davon Gebrauch machen sollte (z.B. zur Sicherstellung der Einhaltung der vorgesehenen Prüfungszeiten/-inhalte oder bei gravierenden fachlichen Ungenauigkeiten).

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

| Prüfungsteil | Dauer | Inhalt | PrüferInnen |
|---------------------|--------------|--|---------------------|
| 1. Prüfungsteil | 10 Minuten | Masterarbeit (kurze Beschreibung von theoretischem Hintergrund, Fragestellungen, Methodik, Ergebnissen und Diskussion darüber) | Erst-/ZweitprüferIn |
| 2. Prüfungsteil | 20 Minuten | Inhalte des ersten Prüfungsfachs (Literatur wird mit dem/der PrüferIn abgesprochen) | ErstprüferIn |
| 3. Prüfungsteil | 20 Minuten | Inhalte des zweiten Prüfungsfachs (Literatur wird mit dem/der PrüferIn abgesprochen) | ZweitprüferIn |